

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde
Ochtendung

Am Donnerstag, 27.01.2022, findet um 18:30 Uhr, [per](#) Videokonferenz nach § 35 Abs. 3 GemO eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

- 1) Digitales Sitzungsmanagement
- 2) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 20. Januar 2022
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

An der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung als Videokonferenz nach § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung können Sie im [Rathaus in Ochtendung](#) teilnehmen. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an der Sitzung. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte bis zum [24.01.2022](#), 12:00 Uhr an konferenz@maifeld.de.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde
Ochtendung am Donnerstag, 27.01.2022, [per](#) Videokonferenz nach § 35 Abs. 3 GemO

Vorsitzender / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Ortsbürgermeister Kalter, Lothar als Vorsitzender		
1. Beigeordneter Pinetzki, Günter		
2. Beigeordneter Lagodny, Sascha		
3. Beigeordneter Stange, Jürgen		
Die Mitglieder des Ausschusses = a)		
bzw. deren Stellvertreter = b), c)		
a) Kaut, Thomas		
b) Lagodny, Sascha		
c) Liesenfeld, Philipp		
a) Schmitt, Hubert		
b) Lehnigk-Emden, Jürgen		
c) Kirst, Beatrix		
a) Ternes, Elisa		
b) Lehmann, Jeanette		
c) Pinetzki, Günter		
a) Welling, Torsten		
b) Stockschläder, Sabine		
c) Neus, Claudia		
a) Hollmann, Georg		
b) Welling, Laura		
c) Rühle, Maximilian		
a) Endres, Jürgen		
b) Hastenteufel, Frank		
c) Röder, Alexandra		
a) Stange, Jürgen		
b) Stange, Elzbieta		
c) Kretzer, Martina		

		anwesend:	
		ja	nein
<u>Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:</u>			
Schriftführer/in:			
<u>Fraktionsvorsitzende des Ortsgemeinderates:</u>			
SPD	Kaut, Thomas		
CDU	Welling, Torsten		
Ich tu's	Stange, Elzbieta		

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Digitales Sitzungsmanagement (Ochtend/291/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt der Versand der Einladungen unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß den Regelungen des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) für die Mandatsträger im Ortsgemeinderat und den Ausschüssen in schriftlicher Form auf dem Postweg. Dabei sind die entsprechenden Sitzungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beigelegt. Die hierbei entstehenden Kosten für den Postversand bzw. die Kopien der Sitzungsunterlagen hängen stark vom Umfang der jeweiligen Sitzung ab. Der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Vervielfältigen der Einladungen sowie den Postversand sind zu vernachlässigen.

Die Kosten für den Versand der Sitzungsunterlagen inkl. Papier-, Druck- und Portokosten sowie dem notwendigen Versandmaterial trägt die Verbandsgemeinde.

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat sich im Jahr 2016 eingehend mit der Thematik des papierlosen Sitzungsmanagements befasst. Nach damaliger Beschlusslage des Verbandsgemeinderates am 10.03.2016 wurde die Nutzung privater Endgeräte sowie der Geräte des Landkreises Mayen-Koblenz (Apple-Geräte) nach datenschutzrechtlicher Prüfung zugelassen.

Bereits seit diesem Zeitpunkt steht den Ratsmitgliedern die Mandatos-App für Apple-Geräte zur Nutzung zur Verfügung. Ebenso werden den Ratsmitgliedern seither die Sitzungsvorlagen neben der Papierform auch digital zur Verfügung gestellt. Die Niederschriften der letzten Sitzungen werden ebenfalls digital aufbereitet. Aufgrund der Neuerungen im Abrechnungsverfahren des Sitzungsgeldes konnte ein geringfügiger Anstieg der Zahl der Nutzer des geschützten Bereichs für Ratsmitglieder in Session Net bzw. Mandatos festgestellt werden, denn hier sind seit August 2019 die persönlichen Abrechnungsdokumente und Jahresabrechnungen einsehbar.

Daher wurde im Dezember 2019 die Mandatos-App auch für Android Geräte zertifiziert. Seither besteht für nahezu alle Smartphones und Tablet-PCs die Möglichkeit der Nutzung. In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 19.12.2019 wurde dies bereits behandelt. Es wurde aber bislang kaum genutzt. Nur wenige Mandatsträger der Ortsgemeinde Ochtendung hatten dazu einen persönlichen Zugang einrichten lassen.

Ein persönlicher Zugang zum Ratsinformationssystem / Mandatos-App kann bei Frau Johann (carina.johann@maifeld.de) beantragt werden und ist nach wenigen Tagen nutzbar. Die Session URL für die Mandatos-App bzw. für den direkten Zugriff auf Ihrem Web-Browser lautet: <https://neu.maifeld.de/ri>.

Nach Prüfung durch den Sachbearbeiter besteht folgende Möglichkeit zur Digitalisierung der Gremienarbeit ohne Verpflichtung aller Ratsmitglieder zur digitalen Nutzung, bei erhöhtem Personalaufwand und Personalkosten.

Die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten können wählen, ob Sie künftig die Sitzungsvorlagen sowie die Anlagen auf dem Postweg oder digital zur Verfügung gestellt bekommen möchten. Die Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig Ratsmitglieder sind, erhalten die Einladung und Sitzungsvorlagen weiterhin auf dem Postweg. Möglich wäre auch eine Einbindung der Mitglieder des HFPA und des BPA.

Die digitale Bereitstellung im Ratsinformationssystem bzw. in der Mandatos-App erfolgt auf einem vom Ratsmitglied zu stellenden Endgerät (Zuschuss s. u.). Die Einladung unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgt, auch bei der digitalen Bereitstellung der Sitzungsvorlagen und Anlagen, auf dem Postweg.

Ein kompletter Versand per E-Mail ist nach § 34 Abs. 2 GemO als elektronische Form der Einladung in Form einer einfachen E-Mail ausdrücklich zulässig, was mit dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren bestätigt wurde. Rechtliche Vorgaben u. a. zum Schutz der Ratsmitglieder bzw. zum Schutz personenbezogener Daten sind dennoch einzuhalten, sodass die Vorlagen und Anlagen ausschließlich im geschützten Bereich (Session-Net) abrufbar sind und nicht elektronisch versandt werden können. Zudem erfordert der E-Mail-Versand der Einladung eine Prüfung des rechtzeitigen digitalen Zugangs nach § 34 Abs. 2 und 3 GemO bei den Mandatsträgern. Sollten z. B. digitale Postfächer voll oder nicht erreichbar sein, hat die Verbandsgemeindeverwaltung anschließend die fristgerechte Zustellung der Papierdokumente sicherzustellen. Hier würden enorme personelle Kapazitäten gebunden, sodass ein E-Mail-Versand der Einladung ausscheidet.

Zu beachten bleibt, dass den Ratsmitgliedern des Ortsgemeinderates, die am digitalen Sitzungsmanagement teilnehmen, die Unterlagen auch digital für die Ausschusssitzungen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend hat das Ratsmitglied dafür Sorge zu tragen, dass den Vertretern, insbesondere den sonstigen wählbaren Bürgern in den Ausschüssen, die Unterlagen datenschutzkonform zur Verfügung gestellt werden. Hier könnte Übermittlung der im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten PDF-Dokumente z. B. via mobilem Datenträger erfolgen.

Die Mandatsträger haben selbstverständlich jederzeit zu gewährleisten, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, als solche gewahrt bleiben müssen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um elektronische Dokumente, mündlich mitgeteilte Informationen oder um schriftlich übermittelte Unterlagen handelt. Hierbei ist es wichtig, dass die eingesetzte Software, insbesondere Betriebssysteme und Virenschutz auf dem neuesten Stand der Technik sind und der Softwarestand regelmäßig aktualisiert wird.

Die Verbandsgemeinde Maifeld und die Stadt Polch haben im vergangenen Jahr jeweils Entschädigungen in Form eines Einmalbetrages für jedes Ratsmitglied beschlossen, wenn dieses auf das digitale Sitzungsmanagement umsteigt. Voraussetzung dafür war die Nutzung eines privaten Endgerätes (Tablet-PC, Mobiltelefon, PC).

Zur Auszahlung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung für die Nutzung / Beschaffung der privaten Endgeräte der Ratsmitglieder, welche auf das digitale Sitzungsmanagement umsteigen, in Höhe von z. B. 150,00 EUR pro Wahlzeit müsste eine Zahlungsgrundlage in der Hauptsatzung geschaffen werden. Der Betrag von 150,00 EUR orientiert sich an Einstiegspreisen für private Tablet-PCs mit Android-Betriebssystem.

Pro:

- Freie Wahl durch die Ratsmitglieder möglich
- Gewohnte Vorgehensweise bei Einladung
- Geringere Material- und Portokosten
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Papier und Technik, insbesondere wegen der Bezuschussung privater (ggf. bereits vorhandener) Endgeräte
- kein „Notfallplan“, wenn Rückmeldung bei E-Mail-Einladung ausbleibt um Fristen nach § 34 Abs. 2 und Abs. 3 GemO einzuhalten

Contra:

- Hohe Fehleranfälligkeit beim Versand durch nicht einheitliche Zustellung der Unterlagen eines Gremiums / einer Körperschaft

Die Anschaffung von Endgeräten für alle Mandatsträger durch die Ortsgemeinde Ochtendung ist grundsätzlich unwirtschaftlich, da sich die Kosten für ein Apple I-Pad 10.2 WiFi auf ca. 369,00 EUR belaufen. Die Preisangaben basieren auf der Beschaffung, welche im Rahmen der Beschlussfassung der Stadt Polch und der Verbandsgemeinde Maifeld über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt ist. Im Gegensatz zu den vorgenannten Kosten, werden die Kosten für den Papierversand durch die Verbandsgemeinde getragen.

Zuletzt erhielt die Verwaltung vermehrte Anfragen dazu, ob eine mögliche Beschaffung von Endgeräten durch die Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen des o. g. Rahmenvertrages erfolgen könne; mit dem Ziel eines Verkaufs der Verbandsgemeindeverwaltung zum Selbstkostenpreis an die Mandatsträger. Ein entsprechendes Modell wurde insbesondere hinsichtlich rechtlicher Fragestellungen zum Verbrauchsgüterkauf nach § 474 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie des Eingriffs in den Wettbewerb durch die Verbandsgemeinde Maifeld mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) erörtert. Beim genannten Modell bestünde für die Verbandsgemeinde das Risiko eines Verkäufers am Markt im Hinblick auf Gewährleistung und Haftung. Der GStB riet hiervon ab.

Zusammenfassend würden bei einer solchen Ausgestaltung folgende Konstellationen (siehe Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld und Stadt Polch) unter Beachtung der o. g. Problemstellung möglich sein:

- Mandatsträger erhält weiterhin Papierdokumente
- Mandatsträger nimmt am digitalen Sitzungsmanagement mit eigenem Endgerät teil und erhält eine Entschädigung von _____ EUR
- Mandatsträger nimmt am digitalen Sitzungsmanagement mit Leihgerät der Ortsgemeinde teil. Eine Entschädigung entfällt und der Mandatsträger muss das Endgerät nach Ausscheiden aus dem Gremium zurückgeben. Eine private Nutzung ist nicht gestattet.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden weder für eine Aufwandsentschädigung noch für die Beschaffung von Tablet-PCs in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass für die Endgeräte sowie die Mandatos-App kein technischer Support durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erfolgen wird, da die personellen Kapazitäten hierfür nicht gegeben sind. Eine Einweisung in die Leihgeräte erfolgt von Seiten der EDV-Abteilung der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Beschlussfassung über die Neufassung / Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ochtendung bedarf nach § 25 Abs. 2 GemO der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch einen Mittelübertrag für die Beschaffung von Hardware ins Haushaltsjahr 2022 stehen Mittel für Beschaffung einiger der Leihgeräte zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt die Umsetzung der im Sachverhalt genannten Variante für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsgemeinderat sowie im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Bau- und Planungsausschuss der Ortsgemeinde Ochtendung. Die Einladung unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung nach § 34 Abs. 2 GemO erfolgt für alle Ratsmitglieder in Schriftform auf dem Postweg.

Die Ratsmitglieder haben künftig die Möglichkeit nach eigenem Wunsch am digitalen Sitzungsmanagement mit privaten Endgeräten teilzunehmen oder weiterhin die Sitzungsvorlagen und Anlagen in Papierform zu erhalten.

Ratsmitglieder, die sich künftig für das digitale Sitzungsmanagement mit privatem Endgerät entscheiden, erhalten eine einmalige Entschädigung für den Einsatz ihrer privaten Endgeräte und das Sicherstellen der Datenschutzerfordernungen in Höhe von _____ EUR pro Wahlzeit.

Für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger denen kein privates Endgerät zur Verfügung steht und die dennoch am digitalen Sitzungsmanagement teilnehmen möchten, werden Leihgeräte (hier iPads 10,2 Zoll Wi-Fi) von der Ortsgemeinde Ochtendung beschafft.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ochtendung vom 30.09.2019 wird in § 9 wie folgt ergänzt:

§ 9 Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und Mitglieder von Ausschüssen

(6) Die Ratsmitglieder, sowie die Mitglieder der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 genannten Ausschüsse, die am digitalen Sitzungsmanagement mit privaten Endgeräten teilnehmen und damit auf den Versand der Sitzungsvorlagen und Anlagen in Papierform verzichten, erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung pro Wahlzeit in Höhe von _____ EUR.

Die überplanmäßige Ausgabe unter der Kostenstelle 11140.501400 (für Aufwandsentschädigung) wird genehmigt.

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.01.2022	Ochtend/291/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

Anleitung (liegt Gremienmitgliedern mit Zugang zum Ratsinformationssystem bereits vor)

